Stadt Sangerhausen

Stadtrat

Sangerhausen, 12.01.2021

Niederschrift der 13. Ratssitzung

Ort, Raum: Aula des Geschwister Scholl Gymnasiums, Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen

Datum: 12.11.2020

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube — ab 16:30 Uhr anwesend

Herr Volker Schachtel

Herr Frank Schmiedl

Herr Holger Scholz

Herr Andreas Skrypek

Herr Frank Wedekind

Herr Reinhard Windolph

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Frau Monika Rauhut

Herr Tim Schultze

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Herr Torsten Wagner

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Stefan Klaube — bis 19:55 Uhr anwesend

Herr Klaus Kotzur

Frau Sabine Künzel

Frau Karoline Spröte — bis 19:55 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch

Frau Gesine Liesong

Frau Käthe Milus

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung

Herr Arndt Kemesies

Herr Eberhard Nothmann

Herr Helmut Schmidt

Frau Kati Völkel bis 19:55 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Gehlmann

Herr Nico Siefke

Herr Andreas Wunderllich

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Peter Dietrich

Herr Alexander Dobert

Herr Uwe Goerlich

Herr Uwe Ostrowski

Frau Iris Reiche

Herr Günther Wagner

Ortsbürgermeister/in

Frau Sandra Biedermann

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Fachdienstleiter

Frau Janine Wunder

Referentin

Frau Annette Brenneiser

Verwaltung
Frau Kristin Hochhäuser

Protokollführer/-in
Frau Madeleine Schneegaß

Abwesend:

Fraktionsmitglied CDU

Frau Regina Stahlhacke	entschuldigt

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster	entschuldigt
Herr Karsten Pille	entschuldigt

Fraktionsmitglied AfD

Frau Ellen Siefke	entschuldigt
Herr Martin Thunert	entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der 12. Niederschrift vom 17.09.2020

4. Bericht des Oberbürgermeisters

5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

6.1. Bereitstellung eines freien WLANs für Ratsmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger während der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

6.2. Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Sangerhausen-Kernstadt" bis zum 30.06.2024

6.3. Abwägungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen

6.4. Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen

6.5. Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes

6.6. Beschluss des Einzelhandelskonzeptes als Grundlage für einen einfachen Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Kernstadt Sangerhausen.

6.7. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Sangerhausen

6.8. 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit

6.9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021

6.10. 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025

6.11. Abschluss eines Rahmenvertrages mit der RSS GmbH und dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e.V

6.12. Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

6.13. Teilnahme der Stadt Sangerhausen an der Kampagne Fairhandels-Städte (Fairtrade-Towns) und Anstrebung der Auszeichnung als Fairtrade-Town

7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

7.1. Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2019 der kommunalen Unternehmen

8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

8.1. Ausschreibung zum Verkauf der Grundstücke Gemarkung Wippra, Flur 12, Flurstücke 114/43, 97, 113/88 sowie Teilfläche aus Flurstück 116

8.2. Verkauf des Erbbaurechtsgrundstückes Raakenbeckweg 2 im OT Wippra

8.3. Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)

9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnete die 13 . Stadtratssitzung und begrüßte die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 29 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 7.1 und TOP 9. wurden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 8.1 bis 8.3 wurden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße

Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Skrypek übergab dem Oberbürgermeister das Wort.

Herr Strauß ehrte in der 13. Stadtratssitzung, vor dem Sangerhäuser Stadtrat, einen sehr engagierten, sympathischen Menschen, einen Familienvater und einen Menschen, der einen besonderen Hang zur Musik habe. Die Verleihung der „Goldenen Rose der Stadt Sangerhausen“ gehe an Herrn Steffen Jäsche.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

<u>Die Verwaltung schlägt vor:</u>

Den **TOP 8.1**
„Ausschreibung zum Verkauf der Grundstücke Gemarkung Wippra, Flur 12, Flurstücke 114/43, 97, 113/88 sowie Teilfläche aus Flurstück 116“
von der Tagesordnung **abzusetzen.**

<u>Begründung:</u>

Die Verwaltung übernimmt den Vorschlag aus dem Hauptausschuss die Beschlussvorlage in 3. Lesung zu behandeln.

Erweiterung der **Tagesordnung** um folgenden TOP**:**

6.0 Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

****

Geburtstag:

Herr Skrypek gratulierte nachträglich, im Namen des Stadtrates, Herrn Tim Schultze zum 35. Geburtstag.

Herr Strauß gratulierte ebenfalls und überreichte ein kleines Präsent (Anstecknadel Wappen). Anschließend gratulierte Herr Strauß, im Namen des Stadtrates, nachträglich Herrn Andreas Skrypek zum 60. Geburtstag und überreichte ein kleines Präsent.

****

TOP 3 Genehmigung der 12. Niederschrift vom 17.09.2020

Die Niederschrift wurde am 22.10.2020 versandt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	5

Die Niederschrift der 12. Ratssitzung vom 17.09.2020 wurde mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt und den nicht anwesenden Stadträten am 18.09.2020 zugeschickt.

Herr Thomas Klaube kommt 16:30 Uhr = 30 Anwesende

TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Kotzur vermisste im Bericht Aussagen zur Parksituation am und um das Rosarium sowie im Wohngebiet am Rosarium, diese umzugestalten bzw. Parkgebühren einzuführen. In diesem Zusammenhang wurde dem Stadtrat zugesagt, dass es seitens der Stadt Gespräche mit den Wohnungsgesellschaften geben solle, dass das Anwohnerparken entsprechend geregelt werde und es dort keine Benachteiligungen für die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Wohngebietes gäbe. Auch die Besucher und die Beschäftigten des Pflegeheimes hätten daran Interesse. Er fragt, wie weit der Stand der Gespräche mit den Wohnungsgesellschaften sei. Weiter wolle er wissen, wie weit ein eventuelles Konzept Anwohnerparkplätze entsprechend herzurichten sei, dass die Einführung von Parkgebühren auf dem Parkplatz Rosarium sich nicht zum Nachteil der Einwohnerinnen / Einwohner erweise. Werde dies bis zum Einführungstermin (01.01.2021) nicht sichergestellt, stelle er hiermit den Antrag, dass die Stadt die Einführung der Parkgebühren an diesem Parkplatz bis zu dem Zeitpunkt, wo die Wohnungsgesellschaften entsprechende Anwohnerparkmöglich- keiten geschaffen habe, aussetze.

Herr Koch hatte dazu eine aktuelle Information von der SWG vorliegen, welche sich an alle Mieterinnen und Mieter des betreffenden Stadtgebietes wendete: Vermietung von PKW-Stellplätzen im Stadtgebiet am Rosarium ab dem 01.01.2021.
Es werde darüber informiert, was auf sie durch die Beschlussfassung im Stadtrat zukomme. Weiterhin zitiert er daraus: „Um zu vermeiden, dass für die Besucher des Rosariums auf die im Wohngebiet zur Verfügung stehenden, kostenfreien Parkplätze ausreichend sind und es zur entsprechenden Knappheit kommt, haben sich SWG und WGS entschieden, sämtliche zur Verfügung stehenden Parkflächen zu bewirtschaften und zu vermieten. Um sicherzustellen, dass sie ihren angewiesenen Parkplatz uneingeschränkt nutzen können, wird die SWG ab dem 01.01.2021 eine Firma zur Überwachung aller auf ihrem Grund und Boden befindlichen Parkflächen beauftragen, die für das Falschparken Bußgelder verhänge und u. a. auch abschleppen werde. Ab diesem Zeitpunkt ist ein kostenfreies Parken im gesamten Stadtgebiet nicht mehr möglich."
Er hofft, dass es nicht so gemeint sei und so durchgezogen werde, wie es im Brief stehe. Man habe bereits eine angespannte Situation, diese werde dadurch nur verschärft. Man wolle zusätzliche Kosten vermeiden für die, die es sich nicht leisten können und es auch nicht wollen. Er schließe sich der Aussage von Herrn Kotzur an.

Herr Strauß sagte, dass sich die Stadtverwaltung mit dem Anliegen, Parkgebühren auf den Rosariumsparkplätzen zu erheben, an den Stadtrat gewandt habe. Aufgrund der berechtigten Intervention des Stadtrates habe man mit den Wohnungsbaugesellschaften eine Vereinbarung getroffen, um die Bewirtschaftung zu ermöglichen. Diese Bewirtschaftung habe Vor- und Nachteile. Nachteil für den Mieter sei das zu entrichtende Entgelt. Vorteil wäre, dass man am Abend seinen eignen Parkplatz vorfinde. Die Bewirtschaftung durch eine Fremdfirma sei erforderlich, damit Falschparker, insbesondere Rosariumsbesucher, welche in das Wohngebiet auswichen, entsprechend sanktioniert werden könnten. Man sei bereits über die Gespräche deutlich hinaus. Es wurden mittels eines Pachtvertrages an die jeweiligen Wohnungsgesellschaften ca. 100 Parkflächen verpachtet. Die Stadt bereichere sich dadurch nicht, denn dieser sei mit einem symbolischen Preis abgeschlossen worden.
Das zitierte Schreiben der SWG klinge auch für Herrn Strauß sehr missverständlich. Er kenne dieses Schreiben nicht. Vielleicht könne man mit Hilfe der Presse Aufklärungsarbeit leisten. Das Schreiben beziehe sich auf die Flächen der SWG in diesem Wohngebiet.
Natürlich existiere eine Vielzahl von Parkplätzen, welche auch weiterhin den Bewohnern dieses Wohngebietes kostenfrei zur Verfügung stünden. Diese wären zwar etwas weiter weg vom Hauseingang, aber dafür seien sie kostenfrei. Oder man pachte sich einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe. Es wurden nicht alle Parkplätze gebührenpflichtig gemacht. Es gebe weiterhin nicht gebührenpflichtige Plätze in diesem Wohngebiet.
Wenn die Regelungen in Kraft treten, werde man schauen wie es sich darstelle und es sich bewähre. Es gäbe genügend Möglichkeiten nachzusteuern.
Zu den eingebrachten Anträgen sagt er, dass man eine geltende beschlossene Satzung habe. Die Anträge können so gewertet werden, dass man es zur nächsten Sitzung mit auf die Tagesordnung nehme.

Frau Liesong sagte, der 9.11. sei für Deutschland ein sehr historisch, bedeutsames Datum. Sie möchte daraufhin auf eine Falschinformation in der Presse zurückkommen. Die gemeinsame Stadtratssitzung in Baunatal von den Stadträten Sangerhausen und Baunatal sei nicht aus mangelnder Beteiligung ausgefallen. Leider ging es aus der Einladung nicht hervor, dass es sich um eine Stadtratssitzung handeln sollte, wo es auch um Abstimmungen gehe. Sie sei der Meinung, da hätten sich wahrscheinlich mehr Stadträte dafür entschieden mitzufahren und berufene Bürger waren von vornherein ausgeschlossen. Die B.I.S. Fraktion habe sehr fleißige berufene Bürger, welche gern mitgefahren wären. Dadurch wäre die Mindestpersonenzahl sicherlich zusammen gekommen. Ob es falsch gesagt oder nur falsch interpretiert worden sei, vermag sie nicht zu beurteilen.

Herr Skrypek antwortete, dass diese Sitzung nur verschoben worden sei. Er hätte mit dem Ratsvorsitzenden in Baunatal vereinbart, sobald sich die Lage wieder etwas normalisiere, werde man einen neuen Termin festlegen. Dazu werde es eine Presseerklärung geben. Bezüglich der berufenen Bürger würde er gern vorschlagen, dass die Fraktionsvorsitzenden sich in ihrer Partei verständigen, wie sie damit umgehen wollen.

Herr Jung fragte zum Thema Ostsiedlung. Der Brief, welcher in der Zeitung erwähnt wurde von den Anwohnern an die Verwaltung, sei auch an ihn gegangen. Er gehe davon aus, dass auch die anderen Stadträte diesen erhalten haben. Er denke, man solle darauf Rücksicht nehmen. Er wolle wissen, ob es bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes bereits mit berücksichtigt worden sei. Weiter fragt er nach der Zeitschiene für den Bebauungsplan.

Anfang November 2020 wurde der Landesradverkehrsnetzplan ausgelegt bzw. online vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geschaltet. Die Kommunen wurden aufgefordert bis Ende des Monats dazu Stellung zu nehmen. Hier gehe es nicht nur um den touristischen Radverkehr sondern auch um den Alltagsradverkehr. Jeder der sich dafür interessiere kann sich gern auf der Internetseite dazu informieren.
Er bittet darum, den Endtermin zu verschieben. Dies würde er auch über die Landtagsfraktion versuchen. Eine Kommune könne in dieser kurzen Zeit keine vernünftige Stellungnahme abgeben. Seiner Meinung nach wäre es gut, wenn es bis Anfang Januar 2021verschoben werden könnte. Er fragt, inwieweit bereits die Stadt zu diesem Thema arbeite.

Herr Strauß sagte, man bereite den Bebauungsplan vor, es folgt die Auslegung und im Rahmen der Auslegung gibt es die Möglichkeit über die Beteiligung sich dort einzubringen. Die Verwaltung habe den Brief bereits zur Kenntnis genommen. Man werde diesen als vorgezogene Beteiligung mit berücksichtigen. Man müsse jedoch abwägen. Um junge Familien in die Stadt zu holen oder diejenigen, die bereits hier sind zu halten, brauche man Möglichkeiten für lukrative und attraktive Baugebiete. Das Grundstück befinde sich im Eigentum der städtischen Wohnungsbaugesellschaft. Wenn man gemeinsam den B-Plan erstellen wolle, müsse das Ganze sich auch wirtschaftlich für die Wohnungsbaugesellschaft darstellen lassen. Sein aktueller Ansatz sei, Flächen zu schaffen – Freizeitflächen, Erholungsflächen, Spielplatz etc., welche sich in das Wohngebiet mit einpassen. Sein Ansatz sei es nicht eine riesige Freifläche, die im Wesentlichen wenig genutzt würde, zu belassen; dann drohe der gesamte B-Plan in dem Bereich der Unwirtschaftlichkeit zu rutschen.

Bezieht sich nun auf den Landesradverkehrsnetzplan. Es gehe hauptsächlich um Radwege, die an Kreis- und Landessstraßen lägen. Der Plan liege der Verwaltung vor und man beschäftige sich bereits damit.

Herr Jung fragte, ob der Endtermin für die Abgabe der Stellungnahme aus Sicht des Oberbürgermeisters realistisch sei.

Herr Strauß bejaht.

Herr Nothmann sagte, dass er vor geraumer Zeit eine Kosten-Nutzungs-Rechnung über die Parkgebühren – Regelung von der Verwaltung angefordert hätte. Dies hänge damit zusammen, ob es sich überhaupt lohne Parkgebühren zu nehmen, wenn die Kosten höher sind. Er habe nur eine Vermutung was am Rosarium eingenommen werden könnte und was es kosten würde. Er möchte dies bitte von der Verwaltung haben. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass Sangerhausen eine Außenstelle der BUGA sei, sollte man sich überlegen, für nächstes Jahr die Parkgebühren am Rosarium auszusetzen.

Ein weiteres Thema die Pflanzaktion am 31.10.2020, welche vom Forstbetrieb Süd und vom Verein „Unser Wald“ organisiert wurde. Er bedankt sich bei denen, welche anwesend waren; u.a. fast die gesamte AfD-Fraktion. Von den anderen Fraktionen war leider niemand anwe-

send. Es gab eine sehr große Resonanz, selbst die Ministerin sei gegenwärtig gewesen. Er sei erschüttert gewesen, dass zur Aktion seitens der Stadt im Stadtgebiet Rotha keiner präsent war.

Herr Strauß meinte die Aufstellung, was man für die Bewirtschaftung der Parkplätze im gesamten Stadtgebiet ausgebe und einnehme liege zur heutigen Sitzung vor, da es Bestandteil des Haushaltsplanes sei. Er sagt, dass es durchaus rentabel sei, sonst hätte man es bereits aufgegeben.
Der Vorschlag, im nächsten Jahr aufgrund der zahlreichen Besucher der BUGA auf die Parkgebühren zu verzichten, erschließe sich ihm nicht.
Man hoffe durch die vielen Besucher, diese nicht nur für die Stadt Sangerhausen und für das Europa-Rosarium zu begeistern, sondern dass man auch die ein oder andere Einnahme generiere. Es wäre aus seiner Sicht kontraproduktiv. Viele Leute kämen von weit her, die Stadt zu besuchen und man erlasse die Gebühren. Er halte nichts von diesem Vorschlag.

Zum Thema Wald habe er sich bereits im OB-Bericht ausführlich bedankt.

Herr Hüttel sagt, dass er mit der Antwort des Oberbürgermeisters bezüglich Ostsiedlung nicht zufrieden sei. Aktuell liefen Gespräche mit einzelnen Institutionen, welche dort auf dem Sportplatz aktiv seien, aber ihm fehle die Demokratie. Ihm wäre es am liebsten, man führe eine Einwohnerversammlung durch, um mit den Bürgerinnen und Bürgern zu reden. Wenn die Bürgerinnen und Bürger damit einverstanden seien, diese entsprechenden Verlagerungen der Sporteinrichtungen hinzunehmen, habe man überhaupt gar kein Problem. Aber ihm fehle hier die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger aus der Ostsiedlung. Man betreibe politisches Harakiri. Genau wie es die Probleme im Wohngebiet am Rosarium gäbe. Warum muss so ein Brief rausgehen, ohne vorher den Stadtrat damit zu beschäftigen? Es seien im Moment Dinge, die in gewisser Weise die Bürgerinnen und Bürger aufregen. Er finde es in dieser Situation völlig daneben.

Herr Strauß hatte bereits erläutert, dass der Beteiligungsprozess formell durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes ablaufe. Natürlich könne man eine Einwohnerversammlung durchführen. Die daraus resultierenden Ergebnisse würden jedoch nicht überraschen. Bei der Befragung der jetzigen Bewohner der Ostsiedlung werde man ein Ergebnis bekommen. Nur wer fragt diejenigen, welche gegebenenfalls auf der Fläche bauen wollen. Junge Familien, die in einem Wohnblock wohnten, in Sangerhausen bleiben möchten und ein Haus bauen wollten. Man könne es nicht auf einzelne Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern begrenzen und diese befragen. Man müsse die Stadt als Ganzes betrachten und dafür habe man ein hervorragendes Gremium, was die Stadt als Ganzes vertritt und demokratisch legitimiert ist - den Stadtrat!

Herr Hüttel sagt, dass man hier von einer grünen Lunge mitten in einem Wohngebiet rede. Es gehe vielleicht um 2 oder 3 einzelne Häuser. Er könne es sich nicht anders vorstellen, dass es vielleicht auch zu diversen Baumfällungen kommen werde. Dies seien Probleme der Bürger vor Ort, die sie gerade auszukämpfen hätten und welche auch vorhanden seien.
Er bittet darum, dass man die Bürgerinnen und Bürger in der Ostsiedlung mitnehme.
3 Häuser könne man zur Not, wenn es keine Einigung gäbe, auch an eine andere Stelle bauen und nicht mitten in der Stadt und inmitten so eine Grünanlage.

Herr Peche schätze die Meinung von Herrn Hüttel sehr, jedoch sei man noch gar nicht an dem Punkt. Man habe mit Frau Diebes, Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Bauen, gesprochen. Habe Kontakt mit den Initiatoren dieser Sache aufgenommen, welche vollkommen verstünden, wenn man ihnen es erkläre, dass es einen Auslegungsbeschluss geben solle. Sie hoffen natürlich, dass ihre Interessen aufgenommen würden. Aber an diesen Schritt sei man noch nicht. Es habe keiner bis zum heutigen Zeitpunkt gesagt, dass der Sportpatz wegkomme. Es solle über das gesamte Gebiet eine Planung gelegt werden. Na-

türlich werde sich der Stadtrat für die Interessen derer, die dort wohnten, stark machen. Bei diesem Stadtgebiet sollte man auch an die Historie denken. Die stattgefunden Stadtfeste an dieser Stelle könnten wieder ins Leben gerufen werden. Auch wenn man knapp bei Kasse sei. Man sollte jedoch nicht den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt machen.

Frau Völkel Zu den Parkplatzgebühren Am Rosarium: Auch sie fände es schade, wenn es zum 01.01.2021 in Kraft treten sollte, bedingt auch durch die Corona-Pandemie. Sie würde sich ebenfalls freuen, wenn es nach hinten verschoben würde.
Es gäbe viele Arbeitnehmer, welche von weiter weg kämen und sich tagtäglich 3 EUR Parkgebühren nicht leisten könnten. Viele Arbeitnehmer bekämen nur den Mindestlohn. Sie betonte nochmals, dass der Januartermin zu zeitig sei.

16:57 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

Herr Dobert sagte, mehrere Bürgerinnen und Bürger des Stadtteiles Süd seien hinsichtlich des Weges, welcher am neuen Hort an der Speisehalle und an der Goetheschule zur Alten Promenade führe, an ihn herangetreten. Dieser wäre fertig gepflastert. Er fragt, ob es einen Termin gebe, wann dieser eröffnet würde.

Frau Diebes antwortete, dass der Weg am Hortgebäude vorbei geöffnet werde, sobald die Baumaßnahmen beendet seien. Die Fläche werde noch für die Baustelleneinrichtungen benötigt.

Herr Dietrich bezieht sich auf den Platz in der Ostsiedlung mit der großen Grünfläche. Er habe sich die Zeit genommen und mit den Bürgern gesprochen. Die Bürger seien grundsätzlich dagegen, dass dieser Platz bebaut werde. Man sollte nicht immer nur an die Wirtschaft denken, sondern auch an die Kinder und Jugendlichen.

Herr Skrypek antwortete, dass die Verwaltung es mitnehme und die Anregung mit einfließen lassen werde.

Herr Dietrich fügte hinzu, dass das CJD grundsätzlich auch dagegen sei.

17:00 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde

TOP 6 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 6.0 Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

- <u>Berufung und Verpflichtung:</u>

Nach § 49 (3) i.V.m. § 47 (1) KVG LSA schlägt die **Fraktion BOS / FDP / BV** vor, **Herrn Dieter Sperber** als sachkundigen Einwohner in den **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft** zu berufen.

Herr Skrypek bittet Herrn Sperber nach vorn und verpflichtet ihn.

****

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgabe als sachkundigen Einwohner zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.
Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:
Der heute anwesende sachkundige Einwohner wurde schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt und er werde die Kenntnisnahme durch seine Unterschrift dokumentieren.
Nach Vorliegen der Verpflichtungserklärung ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und wird dokumentiert."

****

Abstimmung über die Berufung

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

=> Herr Dieter Sperber wurde zum sachkundigen Einwohner in den entsprechenden Ausschuss berufen.

TOP 6.1 Bereitstellung eines freien WLANs für Ratsmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger während der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse Vorlage: BV/089/2020

Begründung: Herr Dobert - in Vertretung aller Fraktionen

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse für alle Anwesenden einen Zugang zu einem freien WLAN zu ermöglichen.
Im Rahmen der Umsetzung ist zu prüfen, ob das bestehende WLAN-Netz („RatsinfoWLAN“) entsprechend erweitert werden kann oder, ob eine Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Verein Freifunk Harz e.V. erfolgen kann.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Beschluss- Nr.: 1-13/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-13/20** registriert.

TOP 6.2 Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Sangerhausen-Kernstadt" bis zum 30.06.2024
Vorlage: BV/068/2020

Hierzu wurde eine Austauschvorlage am 29.10.2020 versandt.

Begründung: Frau Diebes

17:06 Uhr Herr Torsten Wagner verlässt kurzzeitig die Sitzung = 29 Anwesende

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der mit dem ISEK beschlossenen Maßnahmen und Ziele gemäß §142 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Sangerhausen – Kernstadt“ bis zum 30.06.2024.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 2-13/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-13/20** registriert.

TOP 6.3 Abwägungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/099/2020

17:10 Uhr Herr Torsten Wagner kommt zur Sitzung zurück = 30 Anwesende

Begründung: Frau Diebes
Frau Diebes begründete TOP 6.3 und TOP 6.4 gemeinsam.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Hüttel sagte, dass es bereits in dem Wohngebiet zwei größere Photovoltaikanlagen gebe. Aktuell wäre dort der Verkauf der ehemaligen Kaufhalle geplant. Wenn diese weggerissen werden sollte, könnte theoretisch eine ebenerdige Photovoltaikanlage entstehen oder sei das entsprechend durch einen B-Plan berücksichtigt worden, dies innerhalb des Wohngebietes nicht zuzulassen.

Frau Diebes antwortete, dass es keinen B-Plan gebe. Mit der Zustimmung des Stadtrates würde die Verwaltung einen aufstellen. Aber eine ebenerdige freiflächige Photovoltaikanlage gehe nicht ohne B-Plan.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Beschluss- Nr.: 3-13/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-13/20** registriert.

TOP 6.4 Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/100/2020

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „SO Photovoltaik Othaler Weg“ als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Beschluss- Nr.: 4-13/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-13/20** registriert.

TOP 6.5 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes Vorlage: BV/103/2020

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Abwägung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept gemäß Anlage.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	3

Beschluss- Nr.: 5-13/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-13/20** registriert.

TOP 6.6 Beschluss des Einzelhandelskonzeptes als Grundlage für einen einfachen Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Kernstadt Sangerhausen
Vorlage: BV/104/2020

Begründung: Frau Diebes

17:15 Uhr Herr Frank Schmiedl verlässt kurzzeitig die Sitzung = 29 Anwesende

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Herr Hüttel befürwortet dieses Konzept. Es war ihm wichtig, dass das Wohngebiet am Rosarium weiter bebaut werden könnte bzw. wo noch weitere Einkaufsmöglichkeiten entstehen könnten. Man hoffe, dass in den nächsten Jahren wieder etwas passiere.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Handlungsgrundlage für die Erstellung eines einfachen Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	3

Beschluss- Nr.: 6-13/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-13/20** registriert.

TOP 6.7 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/105/2020

Hierzu wurde eine Austauschvorlage ausgeteilt bzw. im Ratsinfo-System eingestellt.

Begründung: Frau Diebes

17:20 Uhr Herr Frank Schmiedl kommt zur Sitzung zurück = 30 Anwesende

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Herr Peche bezieht sich auf TOP 6.5, 6.6. und 6.7:
Die B.I.S.-Fraktion finde es sehr positiv, was man heute hier erreicht habe. Möchten sich bei allen bedanken, die diese Schritte nun mitgingen und diesen Beschluss, so wie er sei, aufzustellen und zu beschließen. Man denke als Rat hier sehr viel weitsichtiger.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr.46.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	3

Beschluss- Nr.: 7 - 13/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7 - 13/20** registriert.

TOP 6.8 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit
Vorlage: BV/106/2020

Begründung: Herr Strauß

17:22 Uhr Frau Kati Völkel verlässt kurzzeitig die Sitzung = 29 Anwesende

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die am 08.11.2018 in Auftrag gegebene Auswertung der am 01.01.2019 in Kraft getretenen 2. Änderung zur Sondernutzungssatzung der Stadt (Änderung Gebührentarif) zu verschieben.
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zur ersten Ratssitzung nach der Sommerpause 2021 eine Auswertung der Auswirkungen der Änderungen infolge dieser Maßnahme vorzulegen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 8 - 13/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8 - 13/20** registriert.

17:25 Uhr Frau Kati Völkel kommt zur Sitzung zurück = 30 Anwesende

TOP 6.9 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021 Vorlage: BV/107/2020

Hierzu wurde ein Antrag der B.I.S.-Fraktion ausgeteilt bzw. im Ratsinfo-System eingestellt.

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses
Der Ausschuss stimme mit 4 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 2 Stimmenthaltungen

Arbeitsauftrag an die Verwaltung zur Erstellung einer Übersicht aller wesentlichen Investitionsrückstände bis zur Sitzung des Stadtrates im Februar 2021.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 6 Ja Stimmen und 4 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 6 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 6 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 4 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 2 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Schul - und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Spröte, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 6 Ja Stimmen und 4 Stimmenthaltungen zu.

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

9 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Breitenbach, Grillenberg, Obersdorf, Oberröblingen, Morungen, Riestedt, Rotha, Wolfsberg und Wippra)
1 Ortschaftsrat enthielt sich der Abstimmung. (Großleinungen)
4 Ortschaftsräte stimmten gegen die Beschlussvorlage. (Gonna, Horla, Lengefeld u. Wettelrode)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Herr Schmiedl sagt, dass dem Haushaltentwurf der Grundgedanke kennzeichnete, dass man nicht mehr ausgeben, als man einnehmen könne. Das begrüße man als CDU, denn um die Projekte umsetzen und aktiv Politik für die Stadt Sangerhausen, mit all seinen Ortsteilen gestalten zu können, brauche man einen genehmigungsfähigen Haushalt.
Der Instandhaltungsstau solle abgebaut werden. Der Liquiditätskredit solle weiter zurückgefahren werden und man wolle keine neuen Schulden aufnehmen. Konsoliderungsansätze seien weiter zu verfolgen. Es sei gut, dass diese wichtigen Leitzsätze nicht nur auf der letzten Seite, der für jeden Ausschuss angepassten Präsentationen gestanden haben. Sie hatten im Haushaltsentwurf den Stellenwert einer Präambel, die konsequent umgesetzt worden sei. Dafür bedanke man sich bei allen, welche an der Haushaltserstellung mitgewirkten.
Diese Punkte seien aber nicht neu. Es lohne sich jedoch an Ihnen festzuhalten. Das man durch die gewonnene Klage zur Festsetzung der Kreisumlage die Verschuldung abgebaut hätte, sei schön – versetzte einen aber nicht in die Lage, Investitionen zu schultern, welche man lieber gestern, als in der Zukunft erledigt hätte. Er denke da nicht nur an materiellen Vorhaben, wie die zügige Bereitstellung weiterer Grundstücksflächen für die Wohnbebauung oder einer Erneuerung von Spenglermuseum und Walkmühle, von Fußwegen und Straßen.
Es führe aber auch nicht dazu, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit große Veränderungen vornehmen zu können. Seit dem letzten Jahr seien die Probleme mit Jugendlichen an öffentlichen Plätzen gestiegen und die Antwort sollte eigentlich in der Bereitstellung von begleiteten Angeboten in der Jugendarbeit bestehen. Auch hier müsse man zu oft passen. Und was letztendlich von der- oder vielleicht auch den gewonnenen Klagen übrig bleibe, sei abzuwarten. Eine Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern mache man sich nicht leicht und sollte nicht als schnelles Mittel zur Konsolidierung angewandt werden. Die aber 2018 an den Landesdurschnitt angehobene Grundsteuer B führte zu einer Umwandlung der Liquiditätshilfe in Bedarfszuweisungen für die Jahre 8-10 in Höhe von 5,89 Mio. Euro und man wolle jetzt erneut Umwandlungen und Zuweisungen beantragen. Man werde diese Zuweisungen in der jetzigen Situation brauchen, auch wenn man sicherlich besser mit den coronabedingten Ausfällen klarkomme, als andere Kommunen. Man wolle weiter in die Kindereinrichtungen investieren und man fange in Wippra und Sangerhausen neue Projekte an; sie hätten es verdient, um nicht zu sagen: Es werde höchste Zeit. Als CDU bekenne und stehe man im Bereich Tourismus zum Rosarium und dem Schaubergwerk Wettelrode. Reisen habe sich in den letzten Jahren aber verändert und Corona werde es weiter verändern. Die Fraktion der CDU habe deshalb den Ausbau und eine Steigerung der Attraktivität unseres Caravanplatzes gefordert. In diesem Punkt sei die Verwaltungsspitze lange Zeit sehr zugeknöpft und zögerlich gewesen. Er sollte nicht rein und kam auch nicht zur ersten Lesung. Hier hätte man sich ein offeneres Ohr gewünscht. Doch jetzt ist er im Haushalt verankert. Das begrüße man und hoffe auf eine zügige Umsetzung vor dem Saisonstart 2021. Der
Caravanplatz schaffe mehr als nur die Bereitstellung von Stellplätzen in der Nähe des Rosariums.
Man verspreche sich davon auch Einnahmen für die Gastronomen und Händler in der Innenstadt. Sie könnten durch die räumliche Nähe profitieren - das wünsche man ihnen.
Aber auch dieser Haushalt habe noch Unbekannte und lebe in den Tourismuspositionen „Gleisanlagen im Bergwerk Wettelrode“ oder „der Bewässerung im Rosarium“ vom Prinzip Hoffnung auf Fördermittel. Für die vielen anderen Unbekannten des Haushalts: Der Schlüsselzuweisung, der Steuereinnahmen oder der Höhe der Kreisumlage, teile man als CDU die

Position einer dritten Lesung nicht. Sicherlich ist man, was die tatsächliche Höhe der Kreisumlage angehe, vielleicht genauer und schlauer in einigen Wochen – aber es könne keiner versprechen, dass die Kreisumlage auch wirklich im kommenden Kreistag beschlossen werde. Und dann gehe man ohne Haushalt in das Jahr 2021. Er fragt, was passiere, wenn die Kreisumlage beschlossen, aber höher als erwartet ausfalle.
Und es würde so kommen. Für die Genehmigungsfähigkeit müsste man dann Positionen streichen, um die man in der Haushaltsaufstellung hart gerungen habe. Um Projekte angehen, und aktiv Politik für unsere Stadt gestalten zu können, sollte der Haushalt heute beschlossen werden. Eine Verzögerung entferne die Stadt von dem Ziel und versetze die Stadt über den Jahreswechsel buchstäblich in den Winterschlaf, anstatt es mit neuem Schwung zu beginnen. Die Fraktion der CDU spreche sich für diesen Haushalt aus.

Herr Koch stellte einen **Geschäftsordnungsantrag**.
Verlesung des Antrages: Die Fraktion B.I.S. beantrage zum Ersten: Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Jahr 2021 sowie die 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2021 bis 2025 in der nächsten Sitzung des Stadtrates in 3. Lesung zu beraten und gegebenenfalls zu beschließen.
Zum Zweiten: Rechtzeitig dafür lege der Oberbürgermeister dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidungsfindung noch nachfolgend benannte Dokumente und Unterlagen bereit.
Das seien
a) eine Übersicht aller wesentlichen Investitionsrückstände und welche davon unabhängig von der Finanzlage der Stadt noch 2021 begonnen, und in welcher Zeitschiene fertiggestellt werden könnten;
b) welche Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis der Stadt in welcher Höhe durch Bund, Land oder Landkreis unter Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip nicht aufgabengerecht ausgestattet seien.
Die Fraktion verlange entsprechend § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse dazu eine **namentliche Abstimmung.**
Begründung: Am 17.09.2020 habe man im Rahmen der 12. Ratssitzung in diesen Räumlichkeiten die 1. Lesung zum Haushalt durchgeführt. Insbesondere habe seine Fraktion dort gewisse Erwartungen, in der Richtung, dass der Haushalt auf dem bisher eingeschlagenen Weg der Klagen gegen die Kreisumlagen sich wiederschlagen müsse, vorgebracht. Es sollten zusätzlich 3 Mio. € eingestellt werden (Gegenfinanzierung aus der Rückzahlung der Kreisumlage). Es habe dann die Klausurtagung stattgefunden. Aus Sicht der Fraktion seien diese Erwartungen nicht erfüllt worden. Im Gegenteil, man verzeichne gegenüber dem Landkreis, insbesondere was die Kreisumlage betreffe, einen vorauseilenden Gehorsam. Eine 3. Lesung mache sich aus Sicht der Fraktion notwendig, da es in der heutigen Sitzung eine Reihe von Anträgen geben werde. Von der Fraktion der CDU anscheinend nicht, aber allein seine Fraktion werde 8 Anträge zur Beschlussvorlage stellen. Diese Anträge bedeuteten wesentliche Änderungen zur Haushaltssatzung. Auch wisse er, dass es von der Fraktion DIE LINKE. entsprechende Anträge geben werde. In der heutigen Sitzung sollte man sich darüber austauschen und mit entsprechenden Abstimmergebnissen der Verwaltung Gelegenheit zur Einarbeitung geben. Er erinnere, dass man sich noch im Monat November befinde, und zu diesen Zeitpunkt die Beschlussvorlage zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt bekommen habe. Aus seiner Sicht habe man noch bis Dezember Zeit. Es habe auch schon Jahre gegeben, dass der Haushalt im I. Quartal des Folgejahres beschlossen worden sei. Er sehe mit der späteren Beschlussfassung keine Gefährdung von geplanten Maßnahmen.

Herr Schuster erinnerte an die Aufgabe der Verwaltung der Stadt, dem Stadtrat einen Haushalt aufzustellen und vorzulegen, welcher auch genehmigungsfähig zu sein habe. Im gestrigen Hauptausschuss habe er bereits geäußert, dass das Festhalten am Haushalt, die Beschlussfassung darüber nicht ausschließe, die gewünschten Unterlagen gleichermaßen vorzubereiten. Das Signal habe man bereits aus der Klausurberatung mitgenommen und festgestellt, dass man bezüglich des Instandhaltungsstaus unzufrieden gewesen sei. Das man hier nachsteuern wollte, sei vermittelt worden. Auch habe man sich darüber verständigt,

die angesprochenen Unterlagen aufzubereiten. Auch werde man gleichermaßen die Strategie kritisch, auch mit dem Land bezüglich der Forderung umgehen und den eingeschlagenen Weg weiter fortsetzen. Aber, man wünsche und wolle einen Haushalt, welcher genehmigungsfähig sein müsse.

Herr Koch stelle fest, dass sich nach einem Geschäftsordnungsantrag jede Fraktion zur Sache positionieren könne, aber es müsse zuerst darüber abgestimmt werden. Erst dann könne man die Beratung zum Haushalt weiterführen.

Herr Skrypek bestätigte die vorbenannte Feststellung und fragt nach einer Für-Rede zum Geschäftsordnungsantrag. Er stellt fest, dass Herr Koch sich bereits in seinem Redebeitrag dafür ausgesprochen habe. Weiter fragt er nach einer Gegen-Rede zum Antrag.

Herr Kemesies hoffe, dass der Haushalt in der heutigen Sitzung beschlossen werde und man ihn nicht durch eine 3. Lesung vor sich her schiebe. Aus seiner Sicht würde eine 3. Lesung keine Veränderungen hervorbringen, auch nicht durch die geforderten Zuarbeiten zum Instandhaltungsstau, oder durch die Gewissheit, dass übertragene Aufgaben einer anderen Ebene, wie z. des Landes oder des Landkreises nicht ausfinanziert seien. Aus Sicht seiner Fraktion würden diese Dinge am Entwurf des Haushaltes nichts ändern.
Denn das jetzt und nach einer 3. Lesung zur Verfügung stehende Geld, was ausgegeben werden könne, würde durch und bis zur 3. Lesung nicht mehr werden.

Herr Skrypek bittet jetzt um die namentliche Abstimmung und verliest die Namensliste:

		J	N	E
Oberbürgermeister	Strauß, Sven		X	
CDU	Klaube, Thomas			X
	Schachtel, Volker		X	
	Schmiedl, Frank		X	
	Scholz, Holger		X	
	Wedekind, Frank		X	
	Windolph, Reinhard		X	
	Skrypek, Andreas		X	
BOS/FDP/BV	Rauhut, Monika			X
	Schultze, Tim		X	
	v. Dehn-Rotfelser, Gerhard		X	
	Wagner, Torsten		X	
DIE LINKE.	Hüttel, Holger	X		
	Klaube, Stefan	X		
	Kotzur, Klaus			X
	Künzel, Sabine			X
	Spröte, Karoline	X		

B.I.S.	Koch, Harald	X		
	Liesong, Gesine	X		
	Milus, Käthe	X		
	Peche, Klaus	X		
	Reick, André	X		
SPD / DIE GRÜNEN	Jung, Norbert		X	
	Kemesies, Arndt		X	
	Nothmann, Eberhard		X	
	Schmidt, Helmut		X	
	Völkel, Kati		X	
AfD	Gehlmann, Andreas	X		
	Siefke, Nico	X		
	Wunderlich, Andreas	X		
Summe		**11**	**15**	**4**

Herr Skrypek stellt fest, dass somit der **Geschäftsordnungsantrag abgelehnt** sei.

Herr Kemesies bedankt sich bei der Verwaltung, insbesondere den Erarbeitern des Haushaltes für die geleistete Arbeit. Alle bisherigen Vorschläge, die aus den Ausschüssen, von den Ratsmitgliedern unterbreitet wurden, seien weitgehend in den Haushalt eingearbeitet. Auch die angesprochenen Punkte zur Klausur. Es sei das erste Mal, seit der Zeit, seit dem er im Stadtrat sei, gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und evtl. auch zu beschließen. Aus seiner Sicht sei auch konsequent an der Abbaustrategie des Instandhaltungsstaus gearbeitet worden. Sicher seien hier noch einige, nicht wenige Probleme und Wünsche offen, aber das sei wie im Privatem, dort könne man sich auch nicht alle Wünsche erfüllen, wenn man das Geld dazu nicht habe. Hier gelte es, wie woanders notwendige Kompromisse einzugehen. Auch eine doch erhebliche Reduzierung der Kassenkredithöhe sei erreicht.
Wobei die Höhe des veranschlagten und festzusetzenden Kassenkredites mit 19,5 Mio. €, den Mitgliedern der Fraktion zu hoch erscheine. Aber nach plausibler Erklärung durch die Erarbeiter, nun nachvollziehbar sei. Gebe es doch einige im Haushalt vorhandene Unsicherheitsfaktoren wie z.B. die noch nicht festgesetzte Kreisumlage, schwankende Steuereinnahmen etc.. Es sei gelungen, im vorliegenden Haushaltsentwurf, keine Neuverschuldung einzugehen, wobei die Investitionen nicht vernachlässigt worden seien. Und nicht zuletzt sei dies auch durch die Durchsetzung und die Realisierung von den, von den Stadträten beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen und Beschlüssen erreicht. Man habe heute einen genehmigungsfähigen Haushalt vorliegen. Er regt an, heute den Haushalt und das Konsolidierungskonzept zu beschließen, dass die dort vorgesehenen Maßnahmen so schnell wie nur möglich begonnen und abgearbeitet werden könnten. Sollte es unbedingt notwendig werden, müsse zu bestimmter Zeit ein Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr erarbeitet werden, wenn man das wolle. Die Fraktion SPD /DIE GRÜNEN werde dem Haushaltsentwurf und dem Konsolidierungskonzept zustimmen.

Herr Hüttel sagte, dass schon wieder ein Haushaltsjahr fast vergangen sei und man heute über ein Neues berate, nämlich den Haushalt für 2021. Und wieder höre man, wie gefühlt seit Jahrzehnten, auch in diesem Jahr vom OB und seiner Verwaltung, man könne sich nichts leisten, man müsse die Bürgerinnen und Bürger vertrösten, notwendige Investitionen sicherlich auf den Sankt Nimmerleinstag vertagen. Und dabei hätte das laufende Haushaltsjahr, zumindest verbal von Seiten der Verwaltung, ein ganz Gutes werden können.

Nachdem man zunächst, genauso wie man es in diesem Jahr machen möchte, eine doch erheblich geringere Kreisumlage in den Haushalt eingearbeitet hatte und man großer Hoffnung schürte, den Prozess und die Klage zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 zu gewinnen, und man diese dann auch noch gewann, schwang doch eine gewisse Zuversicht im Rat auf. Aber wie so oft, sei man als Rat eines Besseren, oder richtiger Weise, eines Schlechteren belehrt worden. Von den über 12 Mio.€, welche man vom Landkreis für das HHJ 2017 zurückerhalten habe, sei nicht eine müde Mark, kein müder Euro in notwendige Investitionen gesteckt, marode Fußwege repariert oder zukunftsweisende Arbeiten in Angriff genommen worden. Noch nicht einmal die darin enthaltenen Zinsen, Zinseszinsen oder die zurück erhaltenen Verfahrenskosten, welche man den Bürgern durch die Zahlungen an Anwälte und
Gerichte entzogen hatten, durften nach Aussagen der Verwaltung für eben genannten Dinge für die Bürgerinnen und Bürger gewinnbringend, d.h. über Fördermittel vermehrt werden. Und leider und da müsse er auch hier die Mehrheit dieses Rates kritisieren, lasse man sich dies vom OB und seiner Verwaltung gefallen. Jegliche Versuche, hier Änderungen herbeizuführen, seien und würden mit der Aussage aus völlig weltfremden Runderlassen des Landes im Keim erstickt. Leider müsse er daher hier zu der Erkenntnis kommen, dass man mit einem verlorenen Prozess für das Jahr 2017 vom Kreis wahrscheinlich mehr Unterstützung erhalten hätte, als uns dies unsere eigene Stadtverwaltung mit ihrem OB an der Spitze zugebilligt hätte. Und das nächste Urteil für 2018 werde man schon bald erwarten. Nur könne er aufgrund der Erfahrungen aus diesem Jahr nicht richtig beurteilen, mit was man selbst und die Bürgerinnen und Bürger besser führen? Mit einem „Sieg“ oder einer „Niederlage“! Die Verwaltung lege dem Stadtrat heute einen Haushalt in zweiter Lesung vor, der mit über 1,3 Mio. € defizitär sei. Und dies werde, wie im vergangenen Jahr, wieder einmal verschleiert, indem man die wahrscheinliche Kreisumlage, der Kreistag berät final Anfang Dezember darüber, um minus 800 T€ ansetzt und den aktuell im Kreistag mehrheitlich nicht umsetzbaren Zuschuss für das Rosarium einpreise. Nicht, dass er falsch verstanden werde. Seit vielen Jahren, seit fast zwei Jahrzehnten, könne die Stadt keinen wirklich ausgeglichenen Haushalt mehr aufstellen. Können man keine Rücklagen bilden, können man den Investitionsstau, den man jetzt in einem ersten Pi mal Daumen Entwurf bekommen habe und der über 60 Mio. € betrage, beseitigen. Das sei seiner Fraktion hier im Rat oder im Kreistag klar. Hier seien das Land und der Bund in der Pflicht, die Kommunen mit den notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben auszustatten. Aber noch nicht einmal die, von diesen Ebenen befohlenen Aufgaben, würden von diesen auskömmlich finanziert. Und was machen unsere HauptverwaltungsbeamtInnen, egal ob in den Städten oder Landkreisen? Sie ließen sich von den eben genannten Runderlassen erpressen und gäben diese Weisungen an die gewählten kommunalen Vertreter in den Räten und Kreistagen, mit den Worten „alternativlos“ weiter. Wie sagte es so schön unsere OB a.D. Poschmann immer „Man schüttet keinen Eimer Wasser noch oben aus, da man dann selbst nass wird“ An dieser Einstellung habe sich mit dem Wechsel im Rathaus im Jahr 2017 leider nichts geändert und daher stehe man, was die laufenden Haushalte betreffe und damit auch jenen, über den man hier und heute diskutiere, unverändert vor den gleichen Problemen. Der lachende Dritte sei das Land und der Bund. Sie hätten unsere Hauptverwaltungsbeamten im Griff. Wieder einmal sei dem Rat ein Haushalt der Verwaltung vorgelegt, mit dem Hinweis: „Wenn Ihr hier etwas anderes wollt, müsst ihr uns vorschlagen, woher ihr die Mittel nehmen wollt“. Oder anders ausgedrückt: Man habe bereits über alle Mittel verfügt und der Rest sei derzeit „NULL“. Alle Vorschläge von den Stadträten seien nicht umsetzbar oder verstießen gegen die Erlasslage des Landes. Und als kleinen Happen, damit die Wut im Rat nicht all zu groß werde, gestehe man dem Stadtrat den Caravan Stellplatz zu. Aber auf der anderen Seite würden Mittel verschleudert, als hätte man genügend hiervon. So seien 30 T€ für überteuerte Winterdiensttechnik ausgegeben oder über 400 T€ für den Kauf eines Feuerwehrautos ohne Fördermittel, um nur zwei Beispiele aus den letzten Wochen zu benennen. Auch hier wolle er nicht falsch verstanden werden, die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr und das ehrenamtliche Engagement der Kameraden in der Stadt und den Ortsteilen sollte von den Stadträten effektiv unterstützt werden und in einer verarmten Kommune, wie Sangerhausen sollte daher aus dem wenigen

finanziellen Mitteln das Maximum für unsere Feuerwehren herausgeholt werden. Immer, wenn aus der Verwaltung Wünsche kämen, würden für derartige außer- oder überplanmäßigen Ausgaben Gelder gefunden. Das sei der Vorteil, wenn man die Suppenkelle in der Hand habe. Noch einmal zum vorliegenden Haushalt: In den bisherigen Haushaltsberatungen hätte man noch nicht einmal über den größten Posten, den Personalhaushalt, gesprochen. Selbstverständlich würde man diesen nicht kurzfristig beeinflussen können. Aber eine mittelfristige Strategie sei bei zurückgehenden Einnahmen und Zuweisungen und höheren Ausgaben mehr als überfällig. Und da rede er nicht von Entlassungen, sondern von Aufgabenveränderungen, die zu weniger Vergaben oder höheren Förderungen führten. Und noch eine Geschichte, die der Fraktion in den Haushaltsberatungen und in der Klausurtagung aufgestoßen sei. Warum habe der OB, ohne mit dem Rat, der für die Finanzen eigentlich rechtlich zuständig sei, dies zuvor zu beraten an den Landkreis das Signal gesendet, die Stadt Sangerhausen könne 10,36 Mio. € an den Landkreis überweisen? Über die städtischen Gesellschaften habe man doch recht ausführlich im Finanzausschuss gesprochen. Vor allem die beiden Geschäftsführer der SWG und SWS hätten den Ausschussmitgliedern deutlich die aktuelle und mittelfristige Situation geschildert. Hier bedürfe es ebenfalls eines neuen Ansatzes in dem Miteinander zwischen Stadt und Gesellschaften. Die Gesellschaften dürften und könnten nicht als der Ersatz für die unzureichenden kommunalen Finanzen missbraucht werden. Hierzu kämen noch im Anschluss Anträge zum Haushalt von der Fraktion. Ein weiterer Punkt, ja nicht zum ersten Mal durch die Verwaltung, die deutliche "freiwillige" Reduzierung der sogenannten "freiwilligen Aufgaben" unter die 5 % . Eine Kommune stehe und falle mit dem ehrenamtlichen Engagement unserer Einwohnerinnen und Einwohner in ihren Vereinen, in öffentlichen Veranstaltungen, in den Ortsteilen und der Stadt. Ohne sie wäre das Leben in unserer Stadt fad und leer. Leider habe Corona diese Arbeit schwer oder hier und da, trotz vieler Ideen die Hygieneregeln einzuhalten, unmöglich gemacht. Daher stelle die Fraktion DIE LINKE. den Antrag, statt die bis jetzt geplanten 4,81 % freiwilliger Aufgaben auf 4,95 % zu erhöhen und damit 45.000 € für Sangerhäuser Vereine auf begründeten Antrag, einmalig im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung zu stellen. Zum Schluss eine Bitte an Rat und Verwaltung; lasset uns endlich gemeinsam, im gegenseitigen Respekt an unsere Haushaltsberatungen gehen. D.h. bevor die Verwaltung dem Rat einen Haushalt offiziell in einer ersten Lesung vorlege, sich über Eckpunkte abzustimmen und auch nach außen nur solche Zahlen herausgeben, die der Rat zuvor erhalten habe. Nur so hätte man es in der Hand, eine gemeinsame Strategie gegenüber Land und Bund zu erstellen. Daher wolle er mit Thälmanns Worten enden: "Einen Finger kann man brechen, aber fünf Finger sind eine Faust!"

Herr Strauß nimmt Stellung zur vorbenannten Angabe der überteuerten Anschaffung von Winterdiensttechnik. Hierzu habe eine Ausschreibung stattgefunden. Der Vergabeausschuss habe in seiner Sitzung dieser Vergabe, Herr Hüttel sei anwesend gewesen, zugestimmt. Er bitte Herrn Hüttel, die demokratischen Meinungsbildungsprozesse zu respektieren. Das auch, wenn eine Entscheidung gegen der Auffassung Herrn Hüttels getroffen werden sollte. Ebenso verhalte es sich zur Entscheidung Erwerb Feuerwehrfahrzeug. Hier stehe er voll hinter der Entscheidung. Über Jahre habe man versucht, Fördermittel zu akquirieren. Immer habe es einen abschlägigen Bescheid gegeben.
Das vorhandene Fahrzeug der Feuerwehr Oberröblingen sei nicht mehr einsatzbereit gewesen.
Gemeinsam mit gegenseitigem Respekt in die Haushaltsberatungen zu gehen, so endete der Redebeitrag von Herrn Hüttel. Für ihn habe das nach Hohn geklungen. Er könne sich nicht vorstellen, dass Herr Hüttel es ernst gemeint habe. Er rege an, dass er versuchen sollte, die persönliche Ebene einmal zu verlassen. Es könne jeder etwas darüber erzählen, sich im Protest gegenüber dem Land zu erheben oder etwas tun. Die SangerhäuserInnen hätten sich bisher für das Tun entschieden und er werde das fortsetzen.

Herr Schuster nimmt Stellung zum Redebeitrag von Herrn Hüttel und widerlegt diverse Aussagen.

Herr Koch bedankt sich bei der Verwaltung, einschließlich dem Oberbürgermeister und insbesondere den Mitarbeitern der Kämmerei für die Erarbeitung der Haushaltsplanunterlagen; das auch unter dem Gesichtspunkt des angespannten Verhältnisses welches zwischen den zuständigen Stellen beim Landkreis und unserer Verwaltung bestünde und relativ stark negativ durch die eingereichte und gewonnene Klage beeinflusst sei. Das hinterlasse auch Spuren. Man müsse hier auch den Mitarbeitern der Verwaltung entsprechende Unterstützung leisten, auch in der Öffentlichkeit. Dazu komme, dass fast alle Kommunen, Landkreise und Bundesländer nicht mit den laut Grundgesetz und den Landesverfassungen der einzelnen Länder festgeschriebenen angemessenen Finanzausstattungen zufrieden seien. Er bezieht sich auf eine Klage gegen das Finanzausgleichsgesetz 2014 des Landkreises Kaiserslautern zusammen mit der Stadt Pirmasens beim Verfassungsgerichtshof Rheinland Pfalz. Er persönlich sehe in der Diskussion nicht nur allein den Haushalt und er denke, viele Mitglieder des Stadtrates sähen es ebenso nicht. Das Agieren jedoch, sowohl im Stadtrat, in den Ausschuss- und Fraktionssitzungen sei ihm, bei noch zu vielen im Rat, zu beschränkt allein auf den Haushalt. Man sei froh, dass 2016 der Beschluss zur Klageerhebung gefasst worden sei. Das habe man mit einer bestimmten Zielrichtung getan, um letztendlich beim Land etwas zu bewegen und über den Landkreis Druck auszuüben. Das sei leider bisher schief gegangen. Im Gegenteil, das Land habe das Gesetz geändert, um dem Landkreis bei der Erhebung der Kreisumlage noch mehr Macht zu übergeben. Er sei der Auffassung, dass man sich letztendlich auch damit beschäftigen müsse, wie man das Ganze weiter vorantreiben wolle. Einfach zu sagen, alles habe keinen Zweck, man könne sowieso nichts erreichen, reiche nicht und dürfe nicht sein. Er zitiert einen Ausspruch von Richard von Weizäcker in dem es heiße „Wer von vornherein an seine Aktivität herangehe, ob er Erfolg habe, oder nicht, der habe in der Politik nichts zu suchen“. Nach diesem Motto verfahre er. Den von ihm eingebrachten Vorschlag aus der Ratssitzung am 17.09.2020, 3 Mio. EUR mehr in den Haushalt einzuarbeiten und nicht damit das Defizit des Haushalt zu vergrößern, sondern gegen zu finanzieren durch einen höheren Liquiditätskredit, wäre ein Signal gewesen, sich mit den verschiedenen Instanzen auseinanderzusetzen. Da das aber im Stadtrat nicht gewollt sei, kündige er hier an, dass die Bürgerinitiative Sangerhausen den Weg weiter gehe. Man werde Verbindung, da es die Landrätin und der Oberbürgermeister nicht täten, mit den Kommunen, welche jetzt auch schon gegen das FAG klagen wollten, aufnehmen. Auch werde man den Weg dahin gehen, dass man prüfen lassen wolle, inwieweit man als Stadt, und andere mit, bis hin zum Land, Klage gegen das Finanzausgleichgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu erheben. In der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses habe er den Oberbürgermeister gefragt, inwieweit er sich vorstellen könne, da mitzumachen. Das habe er mit dem Argument, er sehe keine Aussicht auf Erfolg, verneint. Er persönlich würde nie für eine Funktion antreten, nur um zu verwalten. Er würde auch versuchen zu gestalten und auch Risiken auf sich zu nehmen. Er sehe nicht ein, dass man als gewählte Vertreter sich in Form von Runderlassen und Bedarfszuweisungen von nicht gewählten Vertretern aus dem Ministerium am Nasenring durch die Manege führen lasse. Er geht auf die prekäre Situation der Straßen- und Wegebeschaffenheit in der Kernstadt und der Ortsteile ein. Dafür seien im Haushalt
lediglich 340 T€ eingestellt worden, welche aus seiner Sicht nie reichten, um zumindest halbwegs Reparaturen durchzuführen.
Aus diesem Grund auch von seiner Fraktion der Antrag, in dieser Position 1 Mio. EUR einzustellen. Die ausformulierten Anträge übergebe er am Ende seines Redebeitrages dem Vorsitzenden (etliche davon stimmten mit Anträgen aus der Fraktion DIE LINKE. überein) und bitte, darüber einzeln abstimmen zu lassen.
Verlesen der Anträge:
- Einstellen von zusätzlich 1 Mio. EUR für die Planung und Durchführung von Instandhaltungen sowie Reparaturen an städtischen Straßen, Fußwege und Brücken
- Streichung der für das HHJ 2021 vorgesehene Entnahme aus der SWG in Höhe von 100.000 EUR (sollte den Antrag nicht zugestimmt werden wolle man darauf einen Sperrvermerk gelegt haben)

- Streichung der vorgesehenen Entnahme aus der KBS in Höhe von 250.000 EUR (sollte den Antrag nicht zugestimmt werden wolle man darauf einen Sperrvermerk gelegt haben)
- den Zuschuss an die Rosenstadt GmbH in Höhe von 215.000 EUR um 200.000 EUR auf 415.000 EUR zu erhöhen
- Übernahme des Zuschusses des Landkreises für das Europarosarium i. H. v.500.000 EUR
- Zahlung eines Zuschusses im HHJ 2021 für die Begegnungsstätte OASE über den Verein Soziokultur e.V. in Höhe von 3.000 EUR

Sollte der Antrag der Fraktion DIE LINKE. über die zusätzliche Einarbeitung in Höhe von 45.000 EUR für freiwillige Aufgaben durchkommen, würde die Fraktion B.I.S. diesen Antrag zurückziehen.

Herr Schuster nahm Stellung zum Redebeitrag von Herrn Koch. Die Konsequenz aus 3 Mio. EUR größeres Defizit durch Erhöhung des Liquiditätskredites oder weniger Kreisumlage würde definitiv sein, dass der Haushalt 2021 beanstandet werde. Das sei die Rechtsfolge und mit Blick auf die Handlungsfähigkeit zum 01.01.2021 könne er davon nur ausdrücklich abraten.

Herr Strauß gibt eine Klarstellung zu zwei Passagen aus dem Beitrag von Herrn Koch: Er habe in seinem Beitrag die Behauptung aufgestellt, dass man, insbesondere er, mit anderen Kommunen des Landkreises, welche auch beabsichtigten zu klagen, nicht spreche. Das sei eine unwahre Behauptung und stimme schlicht nicht. Miteinander reden heiße eben nicht immer, dass man das über Pressemitteilungen vornehme. Zum Zweiten Punkt aus der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses, dort habe Herr Koch den Vorschlag gebracht, dass die Stadt zum Bescheid der Schlüsselzuweisung rechtlich vorgehen sollte.
Dazu sei seine Aussage gewesen, dass man das tatsächlich prüfen müsse. Nach der ersten Einschätzung, welche sich nach der gestrigen Sitzung nicht geändert habe, habe man keine Erfolgsaussichten; gegen einen Bescheid vorzugehen. Man habe nur dann Erfolg, wenn das Recht (aus dem FAG) unrichtig angewandt worden wäre. Dafür gebe es keine Anhaltspunkte und für die Stadt Sangerhausen würde mit den anfallenden Anwalts- und Gerichtskosten, ein Schaden entstehen.

Herr Windolph zieht Resümee aus den vorausgegangen Haushaltsdiskussionen beginnend mit der 1. Lesung, bis hin zur Klausurtagung im Oktober dieses Jahres. Fazit: Aus den Fraktionen seien Vorschläge und Hinweise eingegangen. Die Verwaltung habe alle Anstrengungen unternommen, diese einzuarbeiten. Was aus seiner Sicht auch gelungen sei. Nun eine neue Diskussion mit völlig neuen, nicht einmal im Ansatz ausformulierten Forderungen zur Einarbeitung einzubringen, finde er absurd. Heute sollte man den Haushalt beschließen.

Herr Schmidt plädiert in aller Schärfe, dem Haushalt und der 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zuzustimmen. Für die Zukunft, wenn über die Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage geredet werde, müsse für den Stadtrat wichtig sein, gemeinsam mit allen Kommunen und dem Landkreis, das Land in die Pflicht zu nehmen. Anders ginge es nicht.

Herr Peche spricht im Namen seiner Fraktion Dank und Anerkennung an die Hauptakteure aus, welchen diesen Haushalt aufgestellt haben.
Sie als Bürgerinitiative Sangerhausen sehen es als sehr positiv und erkennen es an, dass man auf einem guten Weg sei. Vor 3 Jahren hatte man noch über 60 Mill. EUR Gesamtverschuldung, jetzt läge man aktuell bei ca. 31. Mill. EUR. Man habe aber für bestimmte Punkte unterschiedliche Ansätze, unterschiedliche Herangehensweisen und daher sitze man im Stadtrat und in den Ausschüssen, um sich darüber auszutauschen. Die Mehrheit entscheidet dann darüber. Er denkt daran zurück, als er den Gedanken einbrachte, Klage gegen die Kreisumlage einzureichen. Man müsse auch manchmal unbequeme Forderungen einbrin-

gen. Forderungen, wo man noch nicht weiß, wohin der Weg einen führt. Man muss um Mehrheiten ringen und diese weiterbringen. Und daher sei es auch erforderlich, dies auszutauschen. Zur Kreisumlage habe man einen ganz anderen Standpunkt, wie es die Verwaltung habe. Und wie heute festgestellt, auch die Mehrheit des Stadtrates. Man habe nie gesagt, man habe gewonnen. Das Urteil sei für uns positiv ausgegangen, dies könne man sagen. Aber was habe man erreicht? Herrn Prof. Dr. Dombert habe man einen Auftrag gegeben, welcher gut für die Stadt gearbeitet habe und auch noch weiterhin tue. Die Gesamtverschuldung ist gesunken. Was aber habe man für die Bürger der Stadt Sangerhausen erreicht? Wenn man hier ein Signal sehen würde, auch von diesem Geld etwas mit einzubringen, z.B. was Herr Hüttel sagte; für freiwillige soziale Aufgaben. Oder was Herr Koch sagte; für das Rosarium, welches eines unserer Aushängeschilder sei, und man sich viel mehr dazu bekennen müsste. Das Geld sollte dort sinnvoll eingesetzt werden. Da mache man sicherlich nichts Falsches und nichts gegen unsere Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sangerhausen. Nein, ganz gewiss nicht! Dann hat es auch weiterhin Sinn, weitere Klagen einzureichen. Man wisse das Gespräche geführt worden seien, aber in diese Gespräche möchten sie als Fraktion mit einbezogen werden. Herr Strauß solle die Fraktionen mit auf den Weg nehmen. Den Fraktionen sei langsam bewusst, dass die Landrätin dies nicht tun werde.
Aber von dem Oberbürgermeister erwarte man Informationen darüber, oder dieser stelle dort Forderungen auf, dass diejenigen, die es entscheiden (Stadtrat) mit in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Man könne gegen das Land nichts tun, jedoch habe das Land reagiert. Zwar nicht in unserem Sinne, aber sie haben mitbekommen, dass sich in unserer Gesellschaft etwas entwickelt. Und nicht nur in Sachsen-Anhalt, auch viele andere Städte haben Klagen eingereicht. Die Stadt Sangerhausen war im Übrigen nicht die Erste, welche eine Klage eingereicht habe. Man habe von den Erfahrungen und Erkenntnissen aus den anderen Städten seine Kenntnisse gezogen. Dies sollte man in der Gegenwart und Zukunft weiterhin tun.
Herr Strauß hätte Herrn Hüttel bezüglich des Feuerwehrautos falsch verstanden. Vom Land wurde versprochen: „Stadt stelle nur noch deine Mittel ein, dann bekommst du die Zuschüsse.“ Man dürfe dies nicht immer hinnehmen – man dürfe nicht zum Alltag übergehen! Sondern, bei der nächsten Maßnahme müsse man sagen, man möchte es und man habe als Stadt Sangerhausen, als Rat und als Verwaltung so ein starkes Rückgrat, dass man viel mehr unsere Position auch im Kreis versuchen sollte, durchzusetzen. Dann werde man auch etwas im Land erreichen. Dies seien keine Illusionen, sondern er glaube daran. Deshalb habe er so lange im Stadtrat mitgearbeitet. Man habe so manches erreicht, wo man am Anfang nie gedacht habe, dass man dort hinkomme. Lassen Sie uns im Stadtrat vereinen und nicht gegeneinander kämpfen.

Herr Schuster möchte noch an folgendes erinnern: Man wolle einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen und verabschieden, welcher ausgeglichen sein müsse. Das heiße, wenn man mehr Geld ausgeben wolle, müsse man sagen, wo es herkommen solle.
Das sei das große Problem. Man laufe Gefahr, dass der Haushalt beanstandet werde, weil er nicht ausgeglichen sei. Das wolle er hiermit nochmals kundtun.

Herr Skrypek bittet nun um die Abstimmung der einzelnen Anträge. Zuerst werde man über die Anträge der Fraktion DIE LINKE. abstimmen.

Herr Hüttel verliest den ersten Antrag:

1. Antrag Fraktion DIE LINKE.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in den Haushalt 2021 zusätzlich 45.000 € für freiwillige Aufgaben einzuarbeiten. Die Haushaltsstelle soll mit einem Sperrvermerk versehen werden, welcher durch den Stadtrat auf begründete Anträge von Vereinen freigegeben werden können. Die Anträge der Vereine sind zuvor im Schul- und Sozialausschuss vorzuberaten.

Haushaltsstelle 28.10.01.00 Sachkonto 5318 - Zuschuss an Vereine

Begründung: Durch die aktuellen Pandemiebestimmungen ist das für eine Kommune notwendige kulturelle Leben in den Vereinen hier und da gefährdet. Daher soll auf Antrag der Vereine einmalig die Möglichkeit geschaffen werden im HHJ 2021 derartige Finanzierungsengpässe zu überbrücken.
Die Verwaltung wird beauftragt sich diese zusätzlichen coronabedingten Kosten beim Land oder Bund erstatten zu lassen. Mit diesen 45.000 € bleibt die Stadt Sangerhausen im HHJ 2021 mit 4,95 % auch unter den vom Land anvisierten 5 % der freiwilligen Ausgaben.

Herr Strauß fragt, ob er es so richtig verstanden habe, dass die Stadt beim Land oder beim Bund das Geld beantragen und dann an die Vereine ausschütten solle. Bei den Förderprogrammen, die ihm bekannt seien, sei immer der Verein der Begünstigte gewesen. Was würde dagegen sprechen, wenn der Verein die erforderliche Leistung selbst beantrage?

Herr Hüttel sagt, dass die meisten Vereine dieses nicht leisten können.

Herr Strauß fragt, inwiefern sie das nichtleisten könnten.

Herr Hüttel sagt, dass es in der Regel ehrenamtlich Tätige seien, welche mit der Bürokratie nicht viel am Hut hätten. Es wäre schön, wenn es über die Stadtverwaltung geregelt werden könnte.

Herr Strauß fragt, ob es nicht sinnvoller wäre, man würde seitens der Stadtverwaltung Vereine, welche nicht in der Lage seien, dies administrativ zu beantragen, bei der Antragstellung unterstützen.

Herr Hüttel sagt, dass für ihn der Antrag auf der sicheren Seite sei. Unabhängig davon, je nachdem wie die Abstimmung sei, könne man dies machen. Sie bleiben bei diesen Antrag.

Herr Schmidt erklärt es mit seinen Worten: Alle Vereine haben aufgrund von Corona ein Berufsverbot. Das heiße, sie sitzen alle zu Hause. Auch die ehrenamtlichen Helfer. Dann gäbe es die Möglichkeit, er kenne es vom Sportverein, für entgangene Einnahmen wie z.B. Zuschauereinnahmen, könne man über das Land einen Antrag stellen (über den DFB). Man würde hier Geld ausschütten, nur weiß er nicht an wen. Wenn überhaupt, dann an Vereine für z.B. Mietzahlungen, denn diese müssten gezahlt werden. Da könne man aber zur Stadt gehen und um Mietbefreiung für diese Zeit bitten.

Herr Hüttel sagt, es gäbe auch Vereine, die nicht bei der Stadt angemietet seien, sondern private Vermieter hätten.

Herr Schmidt möchte gern wissen, um welchen Verein es sich handle.

Herr Hüttel antwortet, z.B. die „OASE“.

Herr Schultze fragt, was sei „begründet“ und was sei „nicht begründet“.

Herr Hüttel antwortet „Corona“ sei begründet.

Herr Schultze sagt, er sei Vereinsvorsitzender vom Burschenverein Wettelrode. Sie haben aufgrund der Pandemie keine Möglichkeiten, die gekauften Getränke zurückzugeben, der Großhändler nehme diese nicht mehr zurück. Man habe auch keine Möglichkeiten, diese zu verbrauchen, weil keine Veranstaltungen stattfinden dürften. Er fragt, ob es sich hier um einen begründeten Fall handle, weil man die Getränke wegwerfen musste und den Wert nun erstattet bekommen möchte?

Herr Hüttel möchte dies nicht alleine entscheiden. Man habe einen Sperrvermerk darauf. Im Schul- und Sozialausschuss solle dies diskutiert und im Stadtrat entsprechend entschieden werden.

Herr Koch stellt fest, dass bereits beim ersten Antrag Rede- und Prüfbedarf bestehe. Genau dafür habe man die 3. Lesung beantragt. Bezieht sich auf die Aussage von Herrn Schmidt: Auch wenn Herr Schmidt die Vereine kenne, wie sie arbeiten, so hätte er jetzt bewiesen, dass es nicht ganz stimme. Es gäbe viele Vereine, die Kosten haben, ohne dass sie arbeiten können. Hier gehe es nicht um Details.
Man wolle mit dem Antrag die Vereinsarbeit, welche man in der Vergangenheit reduziert habe, wieder anheben. Das sei notwendig.

Abstimmung 1. Antrag Fraktion DIE LINKE.

Ja-Stimmen = 11
Nein-Stimmen = 17
Stimmenthaltungen = 1

Damit sei der **Antrag abgelehnt**.

2. Antrag Fraktion DIE LINKE. und B.I.S.-Fraktion

Hiermit beantragt die Fraktion DIE LINKE. und die B.I.S.-Fraktion die Streichung der Entnahme aus der Sangerhäuser Wohnungsgesellschaft für das Haushaltsjahr 2021.

Begründung: Die im Finanzausschuss befragten Geschäftsführer haben die Situation in den städtischen Gesellschaften erläutert. Durch die aktuellen Jahresabschlüsse und die notwendigen Investitionen ist eine Entnahme in 2021 nicht zu rechtfertigen.

Herr Koch ergänzt, dass man sich als Stadtrat in den letzten Jahren, insbesondere was das Haushaltsjahr 2020 betreffe, schon einmal gegen diese Entnahme ausgesprochen habe. Es gehe um 100.000 EUR.

Herr Gehlmann sagt, dass man doch in der letzten Stadtratssitzung bereits namentlich darüber abgestimmt habe.

Herr Hüttel antwortet, dass es da um das Haushaltsjahr 2020 gegangen sei.

Herr Strauß sei nicht von diesem Antrag überrascht. Nicht in jedem Jahr falle die Entscheidung gleich aus. Jedoch über die Begründung sei er überrascht. Er hatte den Eindruck, dass die Geschäftsführer sehr objektiv die Lage der Unternehmen / Gesellschaften vorgestellt hätten. So wie es in der Begründung dargestellt sei, dass die wirtschaftliche Lage der Unternehmen es nicht zulasse, dass man dort eine Entnahme tätige, sei schlicht und ergreifend unzutreffend. Dies sei in den zuständigen Ausschüssen ausführlich beraten worden.

Herr Hüttel meint, beide Geschäftsführer hätten gesagt, dass sie einer Entnahme nicht zustimmen würden.

Abstimmung 2. Antrag Fraktion DIE LINKE. und B.I.S.-Fraktion

Ja-Stimmen = 10
Nein-Stimmen = 17
Stimmenthaltungen = 3

Damit sei der **Antrag abgelehnt**.

3. Antrag Fraktion DIE LINKE. und B.I.S.-Fraktion

Hiermit beantragt die Fraktion DIE LINKE. und die B.I.S.-Fraktion die Streichung der Entnahme aus der Kommunalen Bädergesellschaft für das Haushaltsjahr 2021.

Begründung: Die im Finanzausschuss befragten Geschäftsführer haben die Situation in den städtischen Gesellschaften erläutert. Durch die aktuellen Jahresabschlüsse und die notwendigen Investitionen ist eine Entnahme in 2021 nicht zu rechtfertigen.

Abstimmung 3. Antrag Fraktion DIE LINKE. und B.I.S.-Fraktion

Ja-Stimmen = 11
Nein-Stimmen = 18
Stimmenthaltungen = 1

Damit sei der **Antrag abgelehnt**.

4. Antrag Fraktion DIE LINKE. und B.I.S.-Fraktion (wenn Antrag 2 keine Mehrheit hat)

Hiermit beantragt die Fraktion DIE LINKE. und die B.I.S.-Fraktion einen Sperrvermerk zur Entnahme aus der Sangerhäuser Wohnungsgesellschaft für das Haushaltsjahr 2021. Der Sperrvermerk kann nur durch den Stadtrat und nach erneuter Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft aufgehoben werden.

Begründung: Die im Finanzausschuss befragten Geschäftsführer haben die Situation in den städtischen Gesellschaften erläutert. Durch die aktuellen Jahresabschlüsse und die notwendigen Investitionen ist eine Entnahme in 2021 nicht zu rechtfertigen.

Abstimmung 4. Antrag Fraktion DIE LINKE. und B.I.S.-Fraktion

Ja-Stimmen = 17
Nein-Stimmen = 9
Stimmenthaltungen = 3

Damit sei der **Antrag angenommen**.

5. Antrag Fraktion DIE LINKE. und B.I.S.-Fraktion (wenn Antrag 3 keine Mehrheit hat)

Hiermit beantragt die Fraktion DIE LINKE. und die B.I.S.-Fraktion einen Sperrvermerk zur Entnahme aus der Kommunalen Bädergesellschaft für das Haushaltsjahr 2021. Der Sperrvermerk kann nur durch den Stadtrat und nach erneuter Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft aufgehoben werden.

Begründung: Die im Finanzausschuss befragten Geschäftsführer haben die Situation in den städtischen Gesellschaften erläutert. Durch die aktuellen Jahresabschlüsse und die notwendigen Investitionen ist eine Entnahme in 2021 nicht zu rechtfertigen.

Abstimmung ***5. Antrag Fraktion DIE LINKE. und B.I.S.-Fraktion***

Ja-Stimmen = 14
Nein-Stimmen = 10
Stimmenthaltungen = 9

Damit sei der **Antrag angenommen**.

Herr Skrypek bittet um die Abstimmung der Anträge von der B.I.S.-Fraktion.

Herr Koch verliest den ersten Antrag:

1. Antrag B.I.S.-Fraktion

Für die Planung und Durchführung von Instandhaltungen sowie Reparaturen an städtischen Straßen, Fußwegen und Brücken werden zusätzlich 1.000.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt.

Begründung: Gemeint seien die Kernstadt und die Ortsteile, wo es teilweise sogar schlimmer aussehe, wenn man es in das Verhältnis zum Gesamtwege- und Straßennetz setze.
Würde man diese 1 Mill. EUR beschließen erfolgt die Deckung dieser Mindereinnahmen oder Mehrausgabe zu Lasten der Kreisumlage 2021 oder aus der zurückgezahlten Kreisumlage. Auch die Erhöhung des Liquiditätskredites sei möglich.
D. h. der Oberbürgermeister hätte in 3.Lesung die Kosten aufteilen können: 500.000 EUR von der Erhöhung des Liquiditätskredites und 500.000 EUR durch die Reduzierung der Kreisumlage. Damit wäre der Haushalt wieder ausgeglichen.

Herr Hüttel meint, diese 1 Mill EUR könnten auch über zusätzliche Fördermittel akquiriert werden. Es gäbe 3 Städtebauförderprogramme, die man beschlossen habe, wo man jedoch noch nicht wisse, welchen Regeln diese unterworfen seien.
Er fragt, ob man das hierunter noch einbringen könne, oder es ausreiche. Es stehe im Protokoll, man habe die 1 Mill EUR beschlossen. Nun sollte das mit Fördermitteln geklärt werden.

Herr Koch antwortet, dass es nicht zusätzlich vermerkt werden müsse. Es sei letztendlich die Aufgabe der Verwaltung, hier möglichst viel Fördermittel zu akquirieren.
Es sei natürlich sehr kurzfristig. Diese 1 Mill. EUR müssten normalerweise mit konkreten Maßnahmen / Planungen untersetzt werden. Der Antrag reiche in die nächsten Jahre mit rein, sich rechtzeitig auf solche Größenordnungen einzustellen.
Wer nicht versucht, der nicht gewinnt!

Herr Nothmann fragt, wie die 1 Mill EUR aufgeteilt werden sollten.

Herr Koch antwortet, dass dies im Antragstext enthalten sein würde; sprich: für Planung und Durchführung von Instandhaltungen sowie Reparaturen an städtischen Straßen, Fußwegen und Brücken. Nur allein für eine Brücke würde man dieses Geld verbrauchen.

Herr Strauß fragt, wo es eingestellt werden solle. Im Ergebnis- oder Investitionshaushalt? Oder 50 :50? Brückenneubau wäre Investitionshaushalt. Straßenreparaturen wären Ergebnishaushalt.

Herr Koch sagte, er fühle sich im Stadtrat mehr ehrenamtlich.
Dies seien Eckzahlen, welche sie sich wünschten. Wie die Verwaltung dies umsetze, sei die Angelegenheit des Oberbürgermeisters und nicht seine.

Herr Strauß schlägt vor, eine Hälfte im Ergebnishaushalt und eine Hälfte in den Investitionshaushalt einzustellen.

Herr Peche meint, man habe zur Klausurtagung Unterlagen zum Instandhaltungs- und Investitionsstau an Gebäuden und Infrastruktur erhalten. Die Verwaltung habe von den 54 Bauwerken 15 mit Zahlen untersetzt. In der anschließenden Fraktionssitzung seien sie davon ausgegangen, wenn 15 Objekte mit konkreten Zahlen untersetzt seien, dass dazu auch konkrete Unterlagen vorlägen, wo schon begonnen werden könne. Und allein diese 15 untersetzten Gebäude seien mit 3,36 Mill. EUR untersetzt. Deshalb habe die Fraktion das so im Haushalt einstellen wollen und die Forderung so aufgestellt.

Herr Kotzur bezieht sich auf die Frage vom Oberbürgermeister, wie sie die 1. Mill EUR im Haushalt aufteilen sollten. In der Frage habe auch gleich ein Vorschlag von Herrn Strauß gelegen. Auch er würde vorschlagen, dass die Fraktion B.I.S. für ihren Antrag die 50:50 Variante mit aufnehme, dann wüsste die Verwaltung ein Stück weit mehr, wo sie etwas anpassen sollte.

Herr Koch nimmt die 50:50 Variante mit auf.

Abstimmung 1. Antrag B.I.S.-Fraktion

Ja-Stimmen = 11
Nein-Stimmen = 17
Stimmenthaltungen = 2

Damit sei der **Antrag abgelehnt**.

2. Antrag B.I.S.-Fraktion

Übernahme des Zuschusses des Landkreises für das Europa-Rosarium in Höhe von 500.000 EUR.

Begründung: Dies sei der offene Finanzbedarf.

Herr Strauß gibt den Hinweis, dass die Ausgaben für das Europa-Rosarium in voller Höhe im Haushalt eingeplant seien. Man habe gegen diese Ausgabe die Einnahmen eingeplant; auch mit den 500.000 EUR des Landkreises. D. h. wenn der Landkreis die 500.000 EUR nicht zahle, müsse man ohnehin die notwendigen Ausgaben aus eignen Quellen bestreiten. Von daher gehe für ihn der Antrag ins Leere.

***Herr Koch* nimmt den Antrag zurück.**

3. Antrag B.I.S.-Fraktion

Der Zuschuss an die Rosenstadt GmbH wird von 215.400 EUR um 200.000 EUR auf 415.400 EUR erhöht.

Begründung: Man wolle den Tourismus und die Kultur in der Stadt und in den Ortsteilen deutlich voranbringen. Man habe den Kulturbereich aus der Stadtverwaltung ausgelagert in die Rosenstadt GmbH. Wenn etwas in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgliedert werde, dann gebe man auch bestimmte Verantwortungen ab.
Die Rosenstadt GmbH mit ihrem Geschäftsführer und mit ihrem Beirat entscheiden in erster Linie wie diese Mittel für neue Maßnahmen eingesetzt werden. Der Stadtrat ist durch dieses Gremium letztendlich präsent. Die 215.000 EUR Zuschuss seien viel zu wenig.

Herr Strauß möchte klarstellen, dass zwar in der Haushaltsstelle 215.400 EUR eingestellt seien; die Rosenstadt GmbH bekomme jedoch nur 200.000 EUR Zuschuss. Der restliche Betrag sei Kurtaxe und Kleinkram. Er schlägt vor, den Antrag zu konkretisieren.

Herr Koch formuliert den Antrag demnach neu:

Der Zuschuss an die Rosenstadt GmbH wird um 200.000 EUR erhöht.

Herr Strauß fügt zum Verständnis hinzu, dass man noch einen weiteren Tagesordnungspunkt bezüglich der Neugestaltung der vertraglichen Verhältnisse habe. Dies würde auch erst frühestens im Jahr 2022 zum Tragen kommen. Er plädiere gegen den Antrag.

Herr Peche sagt. In diesem Antrag gehe es der Fraktion um die Handlungsfähigkeit dieser GmbH. Man arbeite schon lange mit der Rosenstadt GmbH zusammen. Durch den Beirat habe man ganz andere Einblicke bekommen. Dies sei positiv zu werten.
Der Landkreis habe der Stadt das Bergwerk überstülpt, dafür könne man nichts. Er sage damit nicht, dass er es nicht haben wolle. Nein, ganz im Gegenteil. Es sei die zweite Attraktivität, die man habe und da könne man stolz darauf sein. Mit den wenigen Mitteln, die man zur Verfügung habe, es so erhalten zu können.
Plädiert an die MitgliederInnen des Stadtrates, sich zu überwinden, den Schritt zu gehen, die Rosenstadt GmbH finanziell ein bisschen besser auszustatten.
Hier würde man in der Gegenwart und Zukunft für unsere Stadt viel mehr erreichen. Das wäre ein gutes Signal für alle Sangerhäuser und nicht nur für uns, sondern auch für die Touristen. Trotz Corona seien die Zahlen im Rosarium wieder gestiegen. Die Innenstadt werde dadurch wieder ganz anders belebt. Bittet um Zustimmung.

Herr Hüttel würde dem sehr gern zustimmen, nur fragt er, wie man das mit dem Vertrag, welchen man beim letzten Mal beschlossen habe, regele. Dies müsste geregelt werden. Sein Vorschlag wäre, einen Sperrvermerk darauf zu legen und sofort im Januar damit anzufangen, diesen Vertrag zu ändern. Er fragt, ob das ein Vorschlag wäre.

Herr Peche meint, wenn man damit eine Mehrheit bekomme, gehe man mit dem Vorschlag mit und übernimmt diesen.

Abstimmung ***3. Antrag B.I.S.-Fraktion***

Ja-Stimmen = 13
Nein-Stimmen = 14
Stimmenthaltungen = 3

Damit sei der **Antrag abgelehnt**.

4. Antrag B.I.S.-Fraktion

Für die Betreibung der Begegnungsstätte „Oase“ durch den Verein „Soziokultur Sangerhausen e.V. „ zahlt die Stadt im Haushaltsjahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 EUR.

Begründung: Ergibt sich aus einer monatlichen Mietnebenkosten-Bezuschussung. Der Verein hat die Kosten gegenüber einen Privaten, auch wenn er in seiner Arbeit stark eingeschränkt sei, leistet er eine sehr wertvolle Arbeit auf dem Gebiet der Integration von Migranten. Der Verein benötigt diese Hilfe.

Abstimmung ***4. Antrag B.I.S.-Fraktion***

Ja-Stimmen = 21
Nein-Stimmen = 8
Stimmenthaltungen = 1

Damit sei der **Antrag angenommen**.

Herr Skrypek bittet nun um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt nach öffentlicher Beratung die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wie folgt:

1. Haushaltssatzung der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2021
Gemäß § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2020 (GVBl. S. 372) hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in der Sitzung am 12.11.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	*48.560.200 Euro*
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	*48.551.500 Euro*

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	*44.728.000 Euro*
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	*44.724.800 Euro*
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	*7.392.500 Euro*
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	*7.392.500 Euro*
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	*0 Euro*
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	*1.285.100 Euro*

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.224.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 19.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	*Grundsteuer*	
1.1	*für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf*	*400 v. H.*
1.2	*für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf*	*433 v. H.*
2.	*Gewerbesteuer auf*	*400 v. H.*

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind erheblich, wenn sie im Einzelfall folgende Wertgrenzen übersteigen:

a) *Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt der Stadtrat nur, wenn sie den Betrag von 25.000 Euro übersteigen.*

b) *Der Hauptausschuss beschließt über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Wert von 10.000 Euro übersteigen bis zu einem Wert von 25.000 Euro.*

c) *Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 Euro wird auf den Oberbürgermeister übertragen.*

Sangerhausen, den

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenthaltungen	=	5

Beschluss – Nr.: 9-13/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-13/20** registriert.

TOP 6.10 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
Vorlage: BV/108/2020

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 1 Ja-Stimme, 1 Nein-Stimme und 4 Stimmenthaltungen ab.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Schul - und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Spröte, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

9 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Breitenbach, Grillenberg, Obersdorf, Oberröblingen, Morungen, Riestedt, Rotha, Wolfsberg und Wippra)
2 Ortschaftsräte enthielten sich der Abstimmung. (Großleinungen und Horla)
3 Ortschaftsräte stimmten gegen die Beschlussvorlage. (Gonna, Lengefeld und Wettelrode)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	18
Nein-Stimmen	=	5
Stimmenenthaltungen	=	7

Beschluss- Nr.: 10 -13/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-13/20** registriert.

19:55 Uhr Frau Kati Völkel, Frau Karoline Spröte und Herr Stefan Klaube verlassen die Sitzung = 27 Anwesende

TOP 6.11 Abschluss eines Rahmenvertrages mit der RSS GmbH und dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e.V
Vorlage: BV/081/2020

Hierzu wurde eine Austauschvorlage am 09.11.2020 im Ratsinformationssystem eingestellt und als Tischvorlage verteilt.

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Rahmenvertrages, entsprechend der in der Anlage beigefügten Vorlage, mit dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e.V. sowie der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Gesellschaft für Kultur, Tourismus & Marketing über die Erfüllung von Aufgaben und deren Finanzierung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Beschluss- Nr.: 11-13/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 11-13/20** registriert.

TOP 6.12 Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Vorlage: BV/111/2020

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Schul - und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich am Projektaufruf 2020 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu beteiligen und eine Projektskizze zum Vorhaben „Sanierung und Erweiterungsbau Turnhalle/ Sportkomplex an der Grundschule Südwest“ einzureichen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 12-13/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 12-13/20** registriert.

TOP 6.13 Teilnahme der Stadt Sangerhausen an der Kampagne Fairhandels-Städte (Fairtrade-Towns) und Anstrebung der Auszeichnung als Fairtrade-Town Vorlage: BV/110/2020

Hierzu wurde eine Austauschvorlage am 28.10.2020 versandt.
Begründung: Herr Jung – Fraktion SPD / DIE GRÜNEN

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte zu der Beschlussvorlage nicht ab.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Herr Strauß befürwortet diese Vorlage. Sangerhausen hätte einige Geschäfte, welche ähnliches anböten. Man sollte es offensiv vermarkten. Es sei vielleicht ein kleiner Baustein, aber der Gedanke, welcher sich dahinter verberge, sei gerade auch in der heutigen Welt auf jeden Fall unterstützenswert. Er bittet um Zustimmung für diese Beschlussvorlage.

Beschlusstext:

Die Stadt Sangerhausen beschließt, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden. Hierzu benennt die Stadt eine/einen Projektverantwortlichen.
Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Büro des Oberbürgermeisters werden Fairtrade Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel (Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) verwendet, falls ein Ausschank jeweils vorgesehen ist.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	1

Beschluss- Nr.: 13-13/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 13-13/20** registriert.

TOP 7 Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

TOP 7.1 Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2019 der kommunalen Unternehmen Vorlage: IV/013/2020

TOP 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellte die Öffentlichkeit wieder her und gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.
TOP 8.1 wurde wieder zurückverwiesen und als 3.Lesung behandelt.
TOP 8.2 Verkauf des Erbbaurechtsgrundstückes Raakenbeckweg 2 im OT Wippra wurde mehrheitlich abgelehnt.
Um 21:10 Uhr beendete der Stadtratsvorsitzende *Herr Skrypek* die Sitzung und bedankte sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Madeleine Schneegaß
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender